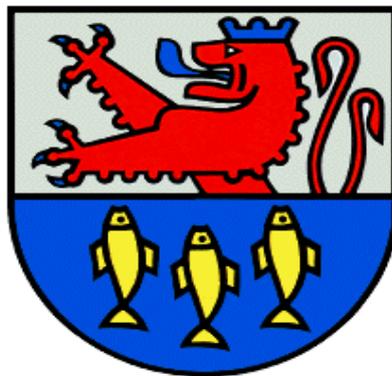


Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2013



Gemeindewerke

Neunkirchen-Seelscheid

Technische Betriebe und Einrichtungen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|-----------|
| I. | Allgemeines | 4 |
| II. | Lage und Geschäftsverlauf | 4 |
| 1. | Ertragslage | 4 |
| 2. | Finanzlage | 5 |
| 3. | Vermögenslage | 5 |
| 4. | Geschäftsverlauf | 6 |
| III. | Spartenergebnisse | 6 |
| 1. | Betriebssparte Zentrale Dienste | 6 |
| 1.1 | Geschäftsverlauf 2012 | 6 |
| 1.2 | Auswirkungen des BilMoG/Beihilfenrückstellung | 7 |
| 1.3 | Anlagevermögen | 7 |
| 1.4 | Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2013 | 7 |
| 2. | Betriebssparte Wasserversorgung | 7 |
| 2.1 | Geschäftsverlauf 2012 | 7 |
| 2.2 | Anlagevermögen | 8 |
| 2.3 | Projekte 2012 | 8 |
| 2.4 | Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2013 | 8 |
| 3. | Betriebssparte Abwasserentsorgung | 8 |
| 3.1 | Geschäftsverlauf 2012 | 8 |
| 3.2 | Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW | 9 |
| 3.3 | Rückstellung für Kanalreparaturen im Rahmen des Abwasserbeseitigungs- und Kanalsanierungskonzeptes (ABK) | 10 |
| 3.4 | Anlagevermögen | 10 |
| 3.4.1 | Investitionen 2012 | 10 |
| 3.4.2 | Projekte 2012 | 11 |
| 3.4.3 | Fertigstellung von Anlagen im Bau | 11 |
| 3.4.4 | Nicht ausgeführte Projekte | 11 |
| 3.5.1 | Fertigstellung/Abwicklung von Anlagen im Bau | 13 |
| 3.5.2 | Ausführungsstand von Projekten im Wirtschaftsjahr 2013 | 13 |
| 4. | Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen) | 14 |
| 4.1 | BAD 14 | |
| 4.1.1 | Geschäftsverlauf 2012 | 14 |
| 4.1.2 | Anlagevermögen | 14 |
| 4.1.3 | Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2013 | 14 |
| 4.2 | FIT 15 | |
| 4.2.1 | Geschäftsverlauf 2012 | 15 |
| 4.2.2 | Anlagevermögen | 16 |
| 4.3 | SPORTANLAGEN | 16 |
| 4.3.1 | Geschäftsverlauf | 16 |
| 4.3.2 | Anlagevermögen | 16 |
| 4.3.3 | Projekte 2013 | 17 |
| 5. | Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien) | 17 |
| 5.1 | Geschäftsverlauf | 17 |
| 5.2 | Projekte 2012 | 17 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 5.3 | Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2013 | 17 |
| 6. | Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde | 18 |
| 6.1 | Geschäftsverlauf | 18 |
| 6.2 | Projekte 2012 | 18 |
| 6.3 | Entwicklung und Projekte 2013 | 18 |
| 7. | Betriebssparte Winterdienst | 18 |
| 7.1 | Geschäftsverlauf | 18 |
| 7.2 | Anlagevermögen | 20 |
| 7.3 | Entwicklung und Projekte 2013 | 20 |
| 8. | Betriebssparte Straßenreinigung | 20 |
| 8.1 | Geschäftsverlauf | 20 |
| 8.2 | Entwicklung und Projekte 2013 | 21 |
| 9. | Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“ | 22 |
| 9.1 | Geschäftsverlauf | 22 |
| 9.2 | Entwicklungen und Projekte 2013 | 22 |
| 10. | Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“ | 22 |
| 10.1 | Geschäftsverlauf | 22 |
| 10.2 | Anlagevermögen | 22 |
| 10.3 | Entwicklung und Projekte 2013 | 22 |
| IV. | Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres | 23 |
| V. | Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung | 23 |
| 1. | Entwicklung/Chancen | 23 |
| VI. | Prognosebericht | 26 |
| VII. | Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) | 27 |

I. Allgemeines

Die Aufgaben der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid werden in folgenden Betriebsparten abgebildet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

II. Lage und Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 sollte ein Überschuss in Höhe von 950.059 € erzielt werden. In dieser Summe war ein Betrag in Höhe von 849.302 €, der von der Gemeinde als Einlage in die Kapitalrücklage (Zweckbestimmung: Schwimmhalle) angefordert wurde. Einlagen in die Kapitalrücklage werden jedoch nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der um die Einlage bereinigte **geplante** Überschuss betrug 100.757 €.

Tatsächlich ist ein handelsrechtlicher Verlust in Höhe von 200.775,99 € entstanden (Vorjahresverlust: 20.148.08 Euro).

Ursachen für wesentliche Abweichungen vom Planergebnis:

- Gebührenunterdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von rd. 115 T€ (= 0,15 €/m³);
- periodenfremde Aufwendungen in Höhe von rd. 47 T€ im Fachbereich Sport, Teilbereich Bad, infolge Nachforderungen der Gemeinde für Dienstleistungen in den Jahren 2009 bis 2011;
- Verlust in der Fachsparte Sport, Teilbereich Fit, in Höhe von rd. 110 T€;
- Wegfall des Ausgleichs der Gebührenunterdeckung in Höhe von rd. 54 T€ aus dem Jahr 2009 in der Fachsparte Winterdienst.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde ist ihre Einlage in die Kapitalrücklage für den Bereich Schwimmhalle mit 596.662 € deutlich geringer ausgefallen, als geplant. Erwartet wurde, wie oben dargestellt, eine Einlage in Höhe von 849.302 €. Die Kapitaleinlage ist zweckgebunden und wird für den Ausgleich von Verlustvorträgen für die Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, verwendet.

Auf die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachsparten wird verwiesen.

Die aufgrund des BilMoG erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 (rätierliche Zuführung bis 2024) wurden als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Zuordnung zu den Fachsparten (Profit-Center) erfolgte analog der Personalkostenverteilung von den Kostenstellen K 10005 – Verwaltung Zentrale Dienst – und K 10006 – Werk (Verwaltungsleitung) Zentrale Dienste - .

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Ca. 87 % der Umsatzerlöse von insgesamt 8.336 T€ resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 26 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 61 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Unter Berücksichtigung der Einlage der Gemeinde für den Fachbereich Schwimmhalle in Höhe von 597 T€ wird die Ertragslage insgesamt trotz des in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes als zufriedenstellend angesehen.

2. Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 2.005 T€.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 2.460 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit konnte somit im Wesentlichen durch Einlagen in die Kapitalrücklage bzw. Einzahlungen aus Ertragszuschüssen und eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.171 T€ finanziert werden.

Der Finanzmittelfond (liquide Mittel) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50 T€ auf 733 T€ per 31.12.2012 erhöht.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage zufriedenstellend.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2012 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 87.988.691,51 € aus (Vorjahr: 89.243.026,58 €).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich um rd. 0,3 % erhöht, hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände hat es sich um rd. 1,3 % reduziert. Abschreibun-

gen und Anlagenabgänge auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen insgesamt wurden wertmäßig durch Neuinvestitionen kompensiert. Der Wert der Finanzanlagen hat sich im Wesentlichen durch die Teilrückzahlung von vorfinanzierten Kosten für den Umbau der Hauptstraße in Neunkirchen um 16,3 % reduziert. Der Wert des Anlagevermögens insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % gesunken.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 94,05 % an der Bilanzsumme (31.12.2011: 92,5 %) und spiegelt damit die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebs wider.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 46,2 % (Vorjahr: 45,8 %).

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

4. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2012 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in den Fachbereichen Schwimmhalle und Fitness-Center, planmäßig. Insbesondere in den über Gebühren finanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind handelsrechtlich positive Ergebnisse erzielt worden.

Deutlich unter den Planansätzen des Wirtschaftsplanes, deren Grundlage die in den Vorjahren entstandenen Kosten waren, lagen die Aufwendungen für den Winterdienst. Dies ist auf die vergleichsweise milden Winterperioden im 1. und 4. Quartal zurückzuführen.

Insgesamt gesehen beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Zentrale Dienste

1.1 Geschäftsverlauf 2012

In dieser Betriebssparte werden die alle oder mehrere Fachsparten betreffenden Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung etc.) abgebildet. Der mit der Dienstleistungserbringung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid verbundene Aufwand wird ebenfalls hier ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.422 € (Vorjahr: 4.304 €) ab. Erwartet wurde nach dem Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 4.469 €. Der erwirtschaftete Überschuss entspricht dem Erstattungsbetrag der Gemeinde an Tilgungsleis-

tungen für das durch die Kindergarteninitiative KIWI genutzte Grundstück an der Schöneshofer Straße in Wolperath.

1.2 Auswirkungen des BilMoG/Beihilfenrückstellung

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die nach dem BilMoG notwendigen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen worden. Bei der Anpassung der Pensionsrückstellung wurde von dem möglichen Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Anpassungsbeitrag auf einen Zeitraum von 15 Jahren (2010 bis 2024) zu verteilen.

1.3 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verzeichnete bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge in Höhe von 2,9 T€ und bei den Immateriellen Vermögensgegenständen (Software-Lizenzen) Zugänge in Höhe von 8,9 T€. Abgänge gab es nicht.

1.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2013

Die Entwicklung ist bislang planmäßig verlaufen. Besondere Projekte waren und sind für das Jahr 2013 nicht geplant.

2. Betriebssparte Wasserversorgung

2.1 Geschäftsverlauf 2012

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 139.480,35 € (Vorjahr: 93.504,62 €) ab.

Die Wasserabgabe lag unter Berücksichtigung der Abgrenzung mit 834.028 m³ um ca. 1,3 % unter der Vorkalkulation (845.000 m³) und um 1,1 % unter dem Abgabewert für das Jahr 2011 (843.552m³). Mit ursächlich für den Abgaberückgang sind die wiederum leicht gesunkenen Einwohnerzahlen.

Nach dem Anstieg der Wasserverluste im Jahr 2011 auf 10,5 % war im Wirtschaftsjahr 2012 ein erfreuliches Ergebnis festzustellen: Schadstellen konnten gefunden werden, was zu einer Reduzierung der Wasserverluste auf 7,1 % führte.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW vorzunehmende Nachkalkulation der Wassergebühren ergab eine Überdeckung in Höhe von 0,01 €/m³. Die abgezinste Gebührenaussgleichsrückstellung beläuft sich auf 8.019,61 €. Der Gebührenaussgleich ist nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens im Wirtschaftsjahr 2016, vorzunehmen.

Das positive Jahresergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den nicht gebührenrelevanten Erträgen aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (122 T€) und ebenfalls nicht gebührenrelevanten periodenfremder Erträge (34 T€) zusammen.

Bezogen wurde das gelieferte Trinkwasser über den Rhein-Sieg-Kreis ausschließlich vom Wahnbachtalsperrenverband. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Abgängen von 550 m und Zugängen von 550 m, 174 Kilometer.

2.2 Anlagevermögen

2012 wurden in das Anlagevermögen **275,9 T€** investiert. Davon entfallen auf

| | |
|--------------------------------------|----------|
| - Hausanschlüsse | 95,7 T€ |
| - Leitungsnetz | 97,6 T€ |
| - Fahrzeuge | 24,4 T€ |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8,9 T€ |
| - Geringwertige Wirtschaftsgüter | 0,2 T€ |
| - Anlagen im Bau | 49,1 T€ |
| | <hr/> |
| | 275,9 T€ |

2.3 Projekte 2012

Im Jahr 2012 wurden folgende Bauprojekte im Wege der Fremdvergabe (Erdarbeiten und Straßenwiederherstellung) bzw. im Wege der Eigenleistung (Leitungsverlegung) durchgeführt:

Erneuerung von Hauptleitungen in Eigenleistung

- Erneuerung Hauptleitung Eicher Straße
- Teilerneuerung Pfarrer-Schaaf-Straße
- Erneuerung Hauptleitung Schulwald (Stichweg)
- Erneuerung Hauptleitung Sternstraße
- Erneuerung Hauptleitung Siefener Straße (Fertigstellung 2013)
- Erneuerung von Hydranten zur Sicherstellung der Löschwasserbereitstellung

Darüber hinaus wurde im Wirtschaftsjahr 2012 die Erneuerung der Hauptleitung Scherpemischer Straße abgeschlossen. Restarbeiten zur Straßenwiederherstellung wurden allerdings erst im August 2013 nach Aufforderung zur Mängelbeseitigung durchgeführt.

2.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2013

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist als größeres Projekt die Erneuerung der Hauptleitung Alte Mucher Straße vorgesehen. Bereits abgeschlossen wurde die im Jahr 2012 begonnene Erneuerung der Hauptleitung Siefener Straße.

3. Betriebssparte Abwasserentsorgung

3.1 Geschäftsverlauf 2012

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein Überschuss in Höhe von 617.424,05 € erwirtschaftet (Vorjahr: 842.462,44 €). Erwartet wurde nach dem Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 741.890 €. Die Abweichung beruht im Wesentlichen auf dem bei der Schmutzwasserbeseitigung entstandenen Gebührenfehlbetrag in Höhe von 0,15 €/m³, was bei Zugrundelegung der Abrechnungsmenge einem Gebührenaussfall von rd. 115 T€ entspricht.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW durchzuführenden Nachkalkulationen (Soll-/Ist-Vergleiche) führten zu folgenden Ergebnissen:

| | | |
|---------------------|---|---|
| • Schmutzwasser: | Gebührenunterdeckung | 0,15 €/m ³ |
| • Regenwasser: | Gebührenüberdeckung | 0,13 €/m ² (208.141,85 €) ¹ |
| • Kleinkläranlagen: | Gebührenunterdeckung je m ³ Abfuhrmenge | 15,85 € |

In dem ausgewiesenen Überschuss ist die für die Niederschlagswassergebühren gebildete Gebührenausgleichsrückstellung berücksichtigt. Der Ausgleich muss spätestens im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgen.

3.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW

Entlastend hat sich die mit 192 T€ um rd. 117 T€ höher als erwartet ausgefallene Abwassergebührenhilfe des Landes ausgewirkt. Erwartet wurde nach dem Planungsstand im Herbst 2011 lediglich eine Zuweisung in Höhe von 75 T€, wovon 54 T€ bei der Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwasserbeseitigung und rd. 21 T€ für die Regenwasserbeseitigung als kostenmindernd angesetzt worden sind.

Obwohl der um die kostenmindernden Erlöse bereinigte gebührenfähige Aufwand für die **Schmutzwasserbeseitigung** ca. 80 T€ unter der Vorkalkulation lag, ist in diesem Bereich dennoch eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 0,15 €/m³ zu verzeichnen. Dafür ursächlich ist die auch 2013 unter der Kalkulation liegende tatsächliche Abrechnungsmenge. Die Reduzierung der Abrechnungsmenge basiert einerseits auf der leicht gesunkenen Einwohnerzahl, in der Hauptsache jedoch auf einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 4.12.2012, wonach eine Bagatellgrenze bei der Berücksichtigung nicht dem Kanal zugeleiteter Wassermengen unzulässig ist. Aus diesem Grund hat die tatsächliche Abrechnungsmenge lediglich 766.390 m³ betragen, während der Gebührenkalkulation noch eine Menge von 800.000 m³ zugrunde gelegt worden war.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** ist eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,13 €/m² entstanden. Nach § 6 Abs. 2 KAG muss der Gebührenausschleich innerhalb von 4 Jahren, also spätestens im Jahr 2016, erfolgen. Die Gebührenüberdeckung beruht im Wesentlichen darauf, dass der um die kostenmindernden Erlöse bereinigte gebührenfähige Aufwand den der Kalkulation zugrunde gelegten Aufwand um rd. 223 T€ unterschritten hat. In der Kalkulation waren Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsaufwendungen für zusätzliche Anlagen zur Regenwasserbehandlung und Regenwasserrückhaltung berücksichtigt, mit deren Fertigstellung und Inbetriebnahme im Wirtschaftsjahr 2012 gerechnet wurde. Aus unterschiedlichen Gründen, auf die weiter unten eingegangen wird, konnten die Anlagen jedoch nicht in Betrieb genommen werden. Kostenmindernd hat sich darüber hinaus auch die um rd. 32 T€ höher ausgefallene Abwassergebührenhilfe des Landes (53 T€ statt 21 T€) ausgewirkt.

¹ Der in Klammern angegebene Wert entspricht der gebildeten abgezinsten Gebührenausschleichsrückstellung.

Berechnungsgrundlage für die Gebühren zur Entsorgung privater **Kleinkläranlagen** ist seit dem 1.1.2011 die tatsächlich abgefahrene Abwassermenge. Mit nur 116 m³ lag die Abfuhrmenge um 104 m³ unter der der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten Berechnungsmenge von 220 m³. Zwar haben sich dadurch die Abfuhrkosten entsprechend reduziert, nicht jedoch der anteilige Verbandsbeitrag an den Aggerverband, dessen Berechnungsgrundlage die „angeschlossenen“ Einwohner sind.

3.3 Rückstellung für Kanalreparaturen im Rahmen des Abwasserbeseitigungs- und Kanalsanierungskonzeptes (ABK)

Das ABK für den Planungszeitraum 2009 bis 2015 verpflichtet die Gemeindewerke, die in diesem Zeitraum im Konzept aufgeführten Kanalsanierungen durchzuführen. Die Sanierungsmaßnahmen werden abschnittsweise umgesetzt. Auch der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 enthielt deshalb entsprechende Mittelveranschlagungen. Der 2012 erteilte Sanierungsauftrag konnte nicht vollständig bis zum Jahresende abgewickelt werden. Aus diesem Grund wurde aus Gründen der Vorsicht eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 416.000 € gebildet.

3.4 Anlagevermögen

3.4.1 Investitionen 2012

Für das Jahr 2012 waren Gesamtinvestitionen von **3.414,0 T€** vorgesehen. Diese verteilen sich wie folgt:

| | |
|--|----------------|
| | T€ |
| - <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | 5,0 |
| <u>Sachanlagen</u> | |
| - Grunderwerbskosten | 25,0 |
| - Entwässerungsanlagen | 3.384,0 |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | |
| | <u>3.414,0</u> |

Tatsächlich wurden 2012 in das Anlagevermögen **2.031,7 T€** investiert.

Davon entfallen auf:

| | |
|--|----------------|
| | T€ |
| - <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | <u>0,0</u> |
| <u>Sachanlagen</u> | |
| - Grunderwerbskosten | 0,0 |
| Abwasserpumpwerke (technisch) | 40,0 |
| Abwasserpumpwerke (baulich) | 0,0 |
| Kanalhausanschlüsse | 63,7 |
| Kanalleitungen | 109,8 |
| Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken | 47,3 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,0 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) | 0,9 |
| Geleistete Anzahlungen f. Anlagen im Bau | 1.770,0 |
| | <u>2.031,7</u> |

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.3.4 verwiesen.

3.4.2 Projekte 2012

Im Jahr 2012 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen begonnen bzw. abgewickelt:

- Ausgleich der durch die Errichtung der Regenklär- und Regenrückhaltebecken Höfferhof erfolgten Eingriffe in Landschaft und Naturhaushalt
- Zusätzliche Schmutzwasserhaltung im Tulpenweg
- Erneuerung des Regenwasserkanals in der Römerstraße im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK – Kanalsanierung)
- Renovation und Erneuerung von Kanalteilstücken im Sanierungsgebiet I nach ABK
- Erneuerung von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Dahlerhofer Straße, Leipziger und Dresdener Straße im Rahmen des ABK
- Erstellung zusätzlicher Kanalanschlüsse
- Erneuerung des Schaltschranks im Pumpwerk Linden
- Einbau eines Grenzschranks (Liquiphant) im Pumpwerk Linden
- Austausch einer Abwasserpumpe im Pumpwerk Dahlerhof
- Einbau von Radialventilatoren im Pumpwerk Kurtsiefen

3.4.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

2012 wurden die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Regenklär- und Regenrückhaltebecken Höfferhof (siehe 3.3.2) abgeschlossen. Realisiert wurde ein gewässerverträglicher neuer Durchlass am Wenigerbach (Siefener Straße).

3.4.4 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2012 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung:

a) Grunderwerb

Rein vorsorglich sind in den Wirtschaftsplan 25.000 € für Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit Regenwasserbehandlungs- und rückhalteanlagen eingestellt worden. Grunderwerb war jedoch tatsächlich in 2012 nicht erforderlich.

b) Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Ohlenhohn-Ost

Die Immissionsbewertung der Niederschlagswassereinleitungen in die Bröl und ihre Nebengewässer hat ergeben, dass nicht nur die Einleitungen aus dem Gebiet Ohlenhohn-Ost, sondern auch weitere Einleitungen im Bereich des Dreisbaches einer Reinigung und Rückhaltung bedürfen. Gemeinsam mit dem Aggerverband und der Bezirksregierung sind Alternativlösungen, z.B. die Zusammenfassung von Einleitungsstellen, auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft worden. Als Ergebnis ist festgestellt worden, dass die Leistungsfähigkeit des Dreisbaches, der Vorfluter für die Regenwasserbehandlungsanlagen ist, durch eine naturnahe Umgestaltung der Teichanlagen im Eischeider Tal im Sinne eines KNEF (= Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern) und der WRRRL (= Europäische Wasserrahmenrichtlinie) deutlich verbessert werden kann. Als Folge der höheren Leis-

tungsfähigkeit sinken die Anforderungen an die Regenwasserbehandlung in Bezug auf die Reduzierung stofflicher Einträge in das Fließgewässer. Da der Dreisbach zum Einzugsgebiet der Bröl, einem potentiellen Gewässersystem für die Wiederansiedlung von Lachs- und Meerforelle ist, kommt den Maßnahmen eine hohe Priorität zu. Die Bezirksregierung erkennt den Pilotcharakter der anstehenden Maßnahmen an und wird eine Landesförderung befürworten. Mit einer abschließenden Entscheidung wird bis Ende 2013 gerechnet.

c) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer ist bislang nicht bereit gewesen, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Auch ein im Herbst 2012 erneuertes Kaufangebot wurde wiederum abgelehnt. Der Vorstand wird mit dem beauftragten Ingenieurbüro nochmals prüfen, ob nicht doch noch eine wirtschaftlich vertretbare andere Lösung gefunden werden kann.

d) Regenrückhaltebecken/Regenklärbecken Gewerbegebiet Oberheister, Industriestraße

Die Immissionsbewertung der Regenwassereinleitung nach dem Merkblatt BWK M7 ist dem Verwaltungsrat am 23.03.2011 vorgestellt worden. Die aufgrund der Bewertung erforderlichen Entwässerungsplanungen sollen nun Zug um Zug erstellt werden. In den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurden die erforderlichen Mittel für die Genehmigungsplanung eingestellt. Zusätzlich ist noch eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich, deren Kosten durch den Mittelansatz im Wirtschaftsplan 2013 gedeckt werden. Der Vorstand rechnet mit einem Baubeginn im Wirtschaftsjahr 2014, vorausgesetzt, der Grunderwerb kann bis dahin getätigt werden.

e) Erneuerung Regenwasserkanal Straßen

Die zu sanierenden Regenwasseranlagen verlaufen weitgehend über Privatgrundstücke. Trassenänderungen hätten zu erheblichen Mehrkosten geführt. Wegen der fehlenden Eigentümer Einwilligung hat die Untere Wasserbehörde eine zwischenzeitlich bestandskräftig gewordene Duldungsverfügung gegen die Eigentümer erlassen. Offen ist noch die Höhe der zu leistenden Entschädigung, die von der Bezirksregierung festgesetzt wird. Es wird damit gerechnet, dass die Entschädigungsfrage noch im Wirtschaftsjahr 2013 geklärt wird. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Ausführung der Maßnahme witterungsbedingt erst im Jahr 2014 erfolgen kann. Die dafür erforderlichen Mittel sollen übertragen werden.

h) Sanierung Einleitungsstelle Meisterhofstraße

Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für die Regenwasserklärung und die wasserrechtliche Erlaubnis für die Regenwassereinleitung liegen noch nicht vor. Mit einer Realisierung wird im Jahr 2013 gerechnet, entsprechende Mittel wurden in den Wirtschaftsplan eingestellt.

i) Sanierung Einleitungsstelle Söntgerather Straße

Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für die Regenwasserklärung und die wasserrechtliche Erlaubnis für die Regenwassereinleitung liegen noch nicht vor. Mit einer Realisierung wird im Jahr 2013 gerechnet, entsprechende Mittel wurden in den Wirtschaftsplan eingestellt.

j) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen und Sanierung von Einleitungsstellen in Nackhausen

Das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid hat sich erst 2012 abschließend für das Gewerbegebiet Nackhausen als Standort für den neuen Baubetriebshof entschieden. Das gKU prüft derzeit, ob es eigene Regenrückhaltungen und ggf. erforderliche Regenkläranlagen auf seinem Grundstück selbst errichten kann. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausführung der Entwässerungsanlagen nicht mehr in 2013 zum Tragen kommt. Aus diesem Grund werden die Mittel in das Wirtschaftsjahr 2013 übertragen.

k) Sanierung Einleitungsstelle Krahwinkel

Im Zuge des Antragsverfahrens zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitungsstelle forderte die Untere Wasserbehörde Sanierungsmaßnahmen. Die Abstimmung der notwendigen Maßnahmen hat längere Zeit in Anspruch genommen, ein Baubeginn in 2012 war deshalb nicht mehr möglich. Die Mittel wurden in den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 übertragen.

3.5 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2013

Im Jahr 2013 konzentriert sich die Fachsparte Abwasserentsorgung vorrangig auf die folgenden Projekte und deren Abwicklung:

3.5.1 Fertigstellung/Abwicklung von Anlagen im Bau

- a) Fortführung der Kanalsanierungen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept
- b) Fertigstellung der Planung für das Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken Ohlenhohn-Ost
- c) Fertigstellung der Planung für das Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg
- d) Sanierung Einleitungsstelle Meisterhofstraße
- e) Sanierung Einleitungsstelle Krahwinkel
- f) Sanierung Einleitungsstelle Söntgerather Straße
- g) Erneuerung der Kanäle in der Dresdener Straße, der Leipziger Straße und der Dahlerhofer Straße
- h) Erstellung von Sanierungsplanungen für die Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes
- i) Fertigstellung Regenklär- und Regenrückhaltebecken Höfferhof
- k) Fortführung der Kanalsanierungen im Sanierungsgebiet II nach ABK

3.5.2 Ausführungsstand von Projekten im Wirtschaftsjahr 2013

Folgende Projekte befinden sich in der Ausführung:

- a) Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in geschlossener Bauweise im Wohngebiet Dahlerhof und im Ortsteil Krawinkel
- b) Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in offener Bauweise in der Dresdener Straße, der Leipziger Straße und der Dahlerhofer Straße

Die Kanalsanierung Im Krummauel ist abgeschlossen.

4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)

4.1 BAD

4.1.1 Geschäftsverlauf 2012

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde mit ungedeckten Kosten in Höhe von 849.302 € gerechnet. Tatsächlich wurde jedoch ein Verlust in Höhe von 876.475,55 € erwirtschaftet. Ursache für die Ergebnisverschlechterung sind Nachbelastungen der Gemeinde für von ihr erbrachte Dienstleistungen in den Jahren 2009 bis 2011, die sich per Saldo auf 47.230,36 € belaufen. Die Nachforderungen ergaben sich im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde für die genannten Haushaltsjahre und der damit verbundenen Einführung einer verbesserten Kosten- und Leistungsrechnung. Ganz überwiegend handelt es sich um Verwaltungsleistungen (u.a. Personalmanagement, Gebäudemanagement, Druckerei, Poststelle etc.).

Ohne die Nachforderungen der Gemeinde hätte sich ein Defizit von rd. 829 T€ eingestellt, gegenüber der Veranschlagung demnach eine Verbesserung von rd. 20 T€.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Wirtschaftsjahr 2012 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 596.662 € geleistet.

4.1.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 2012 insgesamt 54,1 T€ investiert, die sich folgt zusammensetzen:

| | |
|---|---------|
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3,3 T€ |
| - GWG ² | 0,5 T€ |
| - Gebäude | 27,7 T€ |
| - Technische Anlagen (RLT) | 21,1T€ |
| - Dacherneuerung über Planschbecken (AiB) | 1,5 T€ |

4.1.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2013

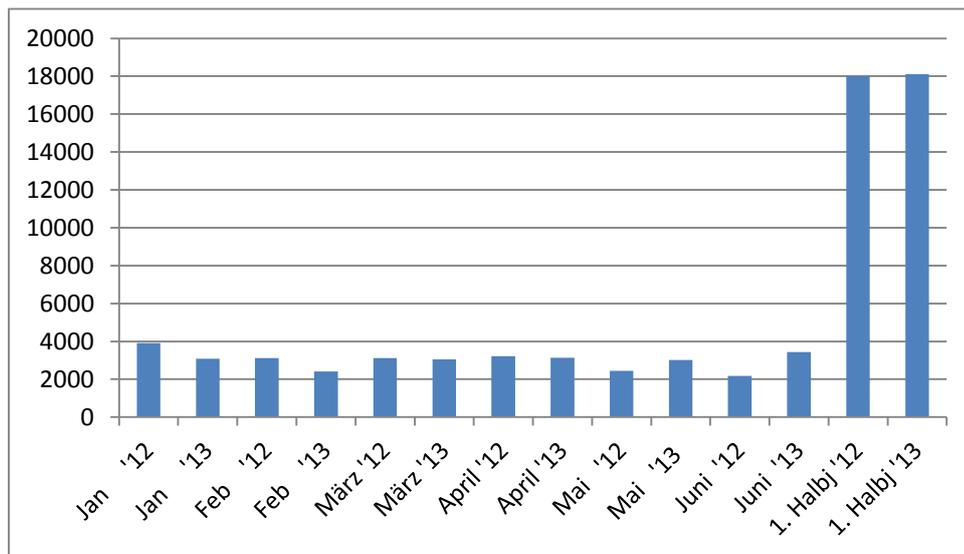
Mit Wirkung vom 1.1.2013 ist die vom Verwaltungsrat am 12.12.2012 beschlossene Änderung der Entgeltordnung in Kraft getreten. Die wichtigste Änderung betrifft den Wegfall des bisherigen Mehrfachkartensystems mit Rabattierungen von bis zu 50 %. Stattdessen wurde ein Bonuskartensystem eingeführt. Damit wurde die Rabattierung auf ein marktübliches Niveau von 15 % begrenzt.

² GWG = geringwertige Wirtschaftsgüter

Weitere Änderungen betreffen Anpassungen der Beiträge für Mitgliedschaften. Die von Vereinen und Kindergärten bislang entrichteten besonderen Entgelte von 5,00 €/Bahnstunde waren bei Weitem nicht kostendeckend. Ab dem 1.1.2013 beträgt das von diesen Nutzergruppen zu entrichtende Entgelt 7,50 €/Bahnstunde.

Im 1. Halbjahr 2013 verzeichnete die Schwimmhalle 18.116 Besucher (Vergleichszeitraum Vorjahr: 18.001).

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Grafik:



4.2 FIT

4.2.1 Geschäftsverlauf 2012

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist ein Verlust in Höhe von 109.197,88 € (Vorjahr: 164.504,08 €) entstanden. Erwartet wurde hingegen ein Überschuss in Höhe von 1.446 €.

Folgende Abweichungen von den Planwerten haben wesentlich zu dem negativen Ergebnis beigetragen:

- der Ansatz für die Kursentgelte wurde um rd. 12 T€ unterschritten;
- der Ansatz für die Honorarkräfte war mit 55 T€ zu gering bemessen, er wurde um 22 T€ überschritten. Die Überschreitung war notwendig, um das Kursangebot aufrecht erhalten zu können;
- der Ansatz für die Personalaufwendungen wurde um rd. 37 T€ überschritten. Ursachen waren Überstundenvergütungen und die damit verbundenen höheren Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und höhere Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (rd. 25 T€), Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (rd. 3 T€) und Rückstellungen für nicht vergütete und nicht durch Freizeit ausgeglichene Überstunden (rd. 9 T€).
- der Ansatz für Aufwendungen aus Leistungsverrechnungen wurde um rd. 30 T€ überschritten (davon FiBu und Verwaltungsleitung jeweils rd. 7 T€, Sauna rd. 11 T€).

4.2.2 Anlagevermögen

2012 wurden in das Anlagevermögen 55,9 T€ investiert, die sich wie folgt zusammensetzen:

| | |
|---|---------|
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon 36,3 T€ Ersatzbeschaffung Trainingsgeräte) | 39,1 T€ |
| - GWG | 4,3 T€ |
| - Brandmeldeanlage | 0,3 T€ |
| - Sicherheitsverglasung | 9,3 T€ |
| - Ergänzungen Umkleiden | 2,9 T€ |

4.2.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2013

Mit Wirkung vom 1.1.2013 ist die vom Verwaltungsrat am 12.12.2012 beschlossene neue Entgeltordnung in Kraft getreten. Die Umstellung laufender Verträge erfolgt Zug um Zug je nach Vertragslaufzeit. Aufgrund der Tarifierhöhungen wurde in nicht unwesentlichem Umfang vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht. Der damit zu verzeichnende Mitgliederückgang (Stand: 31.12.2012: 1.449 Mitglieder, Stand 31.8.2013: 1.231 Mitglieder) konnte noch nicht vollständig durch den Neuabschluss von Mitgliedsverträgen kompensiert werden.

Trotz des per Saldo geringeren Mitgliederbestands rechnet der Vorstand aufgrund der bislang vorliegenden Rechnungsergebnisse im Jahr 2013 erstmals mit einem positiven Ergebnis. Dazu tragen die Entgeltanpassungen, Aufgabenverlagerungen im Verwaltungsbereich und eine der Betriebsleistung angemessene Zuordnung von Overhead-Kosten bei. Diese Aussage steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass es gelingt, die nicht einwandfrei arbeitende und auch nicht ausreichend bemessene Lüftungsanlage mit einem vertretbaren wirtschaftlichen und technischen Aufwand in Ordnung zu bringen.

Bei den Besucherzahlen der Sauna und den Teilnehmerzahlen an AQUA-Kursen hält der positive Trend weiter an. Die Nachfrage ist so stark, dass montags künftig ein weiterer AQUA-Kurs angeboten werden soll.

Der Vorstand verhandelt zurzeit mit einem Interessenten über eine Anmietung der Einrichtung. Derzeit lässt sich noch nicht einschätzen, ob tatsächlich ein konkretes und auch annehmbares Mietangebot vorgelegt wird.

4.3 SPORTANLAGEN

4.3.1 Geschäftsverlauf

Auch 2012 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen Seelscheid-Breitscheid und Neunkirchen sowie der DFB-Minispießfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet.

Der Geschäftsverlauf war planmäßig, Besonderheiten waren nicht zu verzeichnen.

4.3.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 32,6 T€ investiert:

Davon entfallen auf:

| | |
|--|---------|
| • BGA (neue Jugendtore Neunkirchen) | 2,4 T€ |
| • GWG | 2,2 T€ |
| • Steuerung Beregnungsanlage Neunkirchen | 2,8 T€ |
| • Abluftanlage Sportheim Seelscheid) | 24,1 T€ |
| • AiB (Freilegung Wenigerbach) | 1,1 T€ |

4.3.3 Projekte 2013

Der Wirtschaftsplan 2012 enthält Mittel für die Renaturierung des ehemaligen Sportplatzgeländes in Dorf-Seelscheid an der Breite Straße. Damit verbunden ist die Freilegung des zurzeit im ehemaligen Sportplatzgelände noch verrohrten Wenigerbachs. Insgesamt sind diese Maßnahmen Bestandteil des für den Neubau der Sportanlage Seelscheid-Breitscheid vorgeschriebenen Ausgleichs für die Eingriffe in Natur und Landschaft. Auf Antrag der Gemeindewerke hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zu den Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt und den Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Ein Anlieger hat gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben. Diese Klage hat aufschiebende Wirkung. Der Ausgang des Klageverfahrens bleibt abzuwarten. Erfahrungsgemäß wird eine Entscheidung nicht so rechtzeitig getroffen werden, dass mit der Umsetzung noch im Wirtschaftsjahr 2013 begonnen werden kann. Aus diesem Grund sind auch keine Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan 2013 gebunden worden.

5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)

5.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2012 wurde ein Überschuss in Höhe von 2.433,32 € erwirtschaftet (Vorjahresverlust: 2.016,82 €).

5.2 Projekte 2012

Für das Jahr 2012 waren zunächst keine besonderen Projekte geplant. Im Zuge der Sanierung und des Neubaus des Antoniuskollegs wurde geprüft, ob der Aufbau von Fotovoltaikanlagen auf den Schulgebäuden und der Don-Bosco-Sporthalle wirtschaftlich ist. Das Ergebnis war unter der Voraussetzung positiv, dass der künftige Schulträger einen maßgeblichen Anteil der zu erzeugenden elektrischen Energie selbst verbraucht.

Im Jahr 2012 sind zunächst nur Auszahlungen für die technischen Machbarkeitsuntersuchungen angefallen. Die Anlagen sollen im Jahr 2014 realisiert werden, weil dann der Schulträgerwechsel erfolgt.

5.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2013

Für das Jahr 2013 sind keine weiteren Fotovoltaikanlagen geplant.

6. Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde

6.1 Geschäftsverlauf

Auch 2012 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet.

Die Friedhofspflege übernimmt in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid überwiegend das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU), eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid. Die Unterhaltungsleistungen des gKU im Rahmen der Friedhofspflege werden den Gemeindegewerken in Rechnung gestellt.

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe werden im Namen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung erhoben. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Für die Kriegsgräberpflege gewährte das Land Nordrhein-Westfalen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2.626,76 €. Darüber hinaus ist eine Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz für die Flächenbereitstellung für Kriegsgräber auf dem Friedhof in Neunkirchen in Höhe von 926,91 € gewährt worden.

6.2 Projekte 2012

2012 wurden nach Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung mit Wirkung vom 1.8.2012 Urnenbeisetzungen im Wurzelbereich von Bäumen auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid ermöglicht. Das zusätzliche Angebot wird, mit zunehmender Tendenz, gut genutzt.

6.3 Entwicklung und Projekte 2013

Nach entsprechender Bereitstellung der Mittel durch den Rat der Gemeinde wird im Herbst des Jahres 2013 der offene Giebelbereich der Trauerhalle in Seelscheid verglast. Darüber hinaus hat der Rat auch eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014 ausgesprochen, durch die die Finanzierung der Verglasung des offenen Giebelbereichs an der Trauerhalle in Neunkirchen sichergestellt ist. Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen sollen beide Maßnahmen zusammen im Herbst dieses Jahres ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wird die Bedingung enthalten, dass die Investitionskosten für die Trauerhalle in Neunkirchen erst im Wirtschaftsjahr 2014 kassenwirksam werden dürfen.

7. Betriebssparte Winterdienst

7.1 Geschäftsverlauf

Nach dem Wirtschaftsplan war für das Jahr 2012 ein Überschuss in Höhe von 58.767 € geplant. Dieser Betrag entsprach der im Wirtschaftsjahr 2009 entstandenen Gebührenunterdeckung, die 2012 durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden sollte. Es wurde jedoch übersehen, dass der Gebührenfehlbetrag bereits 2011 ausgegli-

chen worden ist. Aus diesem Grund ist die entsprechende Festsetzung durch Artikel I der 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 13.12.2012 rückwirkend zum 1.1.2012 aufgehoben worden.

Tatsächlich entstanden ist ein Überschuss in Höhe von 5.120,36 € (Vorjahresüberschuss: 64.236,29 €). Dieser nicht gebührenrelevante Überschuss resultiert aus dem Saldo von periodenfremden Kostenerstattungen der Gemeinde aus dem Jahr 2009 und periodenfremden Kostenerstattungen an die Gemeinde und den Landesbetrieb Straßen NRW für Vorjahre. In dem Überschuss sind abgezinst Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von 20.210,81 € für den Winterdienst an HAUPTerschließungsstraßen, Anliegerstraßen und Gehwegen bereits berücksichtigt.

Im Jahr 2012 wurden die Kosten des Winterdienstes an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zu 80 % und an HAUPTerschließungsstraßen zu 90 % über Gebühren refinanziert. Die verbleibenden Kostenanteile hat die Gemeinde zur Abdeckung des sogenannten Allgemeininteresses an der Straßennutzung getragen. Der Winterdienst an Anliegerstraßen und den Gehwegen entlang der Hennefer Straße in Wolperath, der Hauptstraße in Neunkirchen und der Zeithstraße in Seelscheid wurden zu 100 % über Gebühren refinanziert.

2012 sind folgende Erlöse bzw. Erträge zur Deckung der Winterdienstkosten erzielt worden:

| | <u>Euro</u> |
|---|-------------------|
| - Benutzungsgebühren | 150.813,39 |
| - Anteil Gemeinde zur Abdeckung d. Allgemeininteresses | 4.673,08 |
| - Erstattung Gemeinde für Winterdienst a. Straßen außerorts | <u>72.564,32</u> |
| | 228.050,79 |

§ 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes schreibt vor, am Ende einer Kalkulationsperiode festgestellte Gebührenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen. Die der Vorschrift entsprechend erstellte Nachkalkulation brachte folgendes Ergebnis:

| | |
|------------------------------|-----------------|
| a) Hauptverkehrsstraßen | |
| erhobene Benutzungsgebühren | 0,70 €/m |
| tatsächliche Gebührenbedarf | 0,70 €/m |
| b) HAUPTerschließungsstraßen | |
| erhobene Benutzungsgebühren | 0,81 €/m |
| tatsächliche Gebührenbedarf | 0,72 €/m |
| Gebührenüberdeckung | 0,09 €/m |
| c) Anliegerstraßen | |
| erhobene Benutzungsgebühren | 0,90 €/m |
| tatsächliche Gebührenbedarf | 0,79 €/m |
| Gebührenüberdeckung | 0,11 €/m |
| d) Gehwege | |
| erhobene Benutzungsgebühren | 1,10 €/m |
| tatsächliche Gebührenbedarf | 0,27 €/m |
| Gebührenüberdeckung | 0,83 €/m |

Die Gebührenüberdeckungen sind nach der angegebenen Gesetzesbestimmung innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2016, auszugleichen. Konkret sollen die erzielten Überschüsse genutzt werden, die im Jahr 2013 entstehenden Gebührenfehlbeträge, verursacht durch die für hiesige Verhältnisse relativ lang anhaltenden winterlichen Straßenverhältnisse im 1. Quartal, zumindest teilweise auszugleichen.

7.2 Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind 454 € für ein Rückfahrssystem mit Kamera in das Anlagevermögen investiert worden (GWG). Der Einsatz des Systems führt zu Kosteneinsparungen, da das ausgestattete Fahrzeug nur noch mit dem Fahrer besetzt werden muss. Ein Beifahrer, der als Einweiser für Rückwärtsfahrten zur Verfügung stehen müsste, ist nicht mehr erforderlich.

7.3 Entwicklung und Projekte 2013

Aufgrund neuerer Entwicklungen in der Rechtsprechung darf bei den Gebührenkalkulationen das Allgemeininteresse an der Straßennutzung nur dann mit „0“ bewertet werden, wenn tatsächlich ein ausschließlicher Anliegergebrauch nachgewiesen wird. Ein solcher Nachweis ist aber in der Regel nicht beizubringen. Aus diesem Grund werden die Kosten des Winterdienstes an innerörtlichen Straßen und Gehwegen ab dem Jahr 2013 wie folgt refinanziert:

| | Anteil Gemeinde (Allgemeininteresse) | Anteil Grundstücks- anlieger |
|------------------------------------|---|---------------------------------|
| Hauptverkehrsstraßen | 20 % | 80 % |
| Haupterschließungsstraßen | 10 % | 90 % |
| Anliegerstraßen | 5 % | 95 % |
| Gehwege an klassifizierten Straßen | 5 % | 95 % |

Da beim gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid derzeit nur noch ein Trägerfahrzeug für Winterdienstleistungen in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zur Verfügung steht, kann damit nur einer von neun Streubezirken bedient werden. Die Winterdienstleistungen für die übrigen Streubezirke wurden zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben. Darin einbezogen sind auch solche Straßen, die bisher wegen fehlender Wendemöglichkeit nicht von den Gemeindewerken versorgt werden können. Die Bieter wurden aufgefordert, dafür Kleinfahrzeuge anzubieten, die zur Durchführung der Arbeiten auch in solchen Straßen geeignet sind.

Über die Vergabe wurde noch nicht entschieden.

8. Betriebssparte Straßenreinigung

8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Überschuss in Höhe von 839 €. Tatsächlich beträgt der Überschuss 16.017,34 € (Vorjahresgewinn: 5.928,23 €). Im Wesentlichen wurde der Überschuss im Bereich der Reinigung der Glascontainer-Standorte erzielt. Die Reinigung wird im Auftrag der Gemeindewerke vom gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid durchgeführt. Die pauschale Erstattung der Glasrecycling-Partner hat die tatsächlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2012 deutlich überschritten.

Im Jahr 2012 wurden die Kosten der Straßenreinigung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zu 80 % und an Haupterschließungsstraßen zu 90 % über Gebühren refinanziert. Die

verbleibenden Kostenanteile hat die Gemeinde zur Abdeckung des sogenannten Allgemeininteresses an der Straßennutzung getragen. Die Straßenreinigung an Anliegerstraßen wurde zu 100 % über Gebühren refinanziert.

§ 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes schreibt vor, am Ende einer Kalkulationsperiode festgestellte Gebührenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen. Gebührenunterdeckungen dürfen nach der gesetzlichen Bestimmung innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Die der Vorschrift entsprechend erstellte Nachkalkulation brachte folgendes Ergebnis:

e) Hauptverkehrsstraßen

| | |
|-----------------------------|----------|
| erhobene Benutzungsgebühren | 0,92 €/m |
| tatsächliche Gebührenbedarf | 0,92 €/m |

f) Haupterschließungsstraßen

| | |
|-----------------------------|----------|
| erhobene Benutzungsgebühren | 0,88 €/m |
| tatsächliche Gebührenbedarf | 0,88€/m |

g) Anliegerstraßen

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| erhobene Benutzungsgebühren | 0,99 €/m |
| tatsächliche Gebührenbedarf | 1,00 €/m |
| Gebührenfehlbetrag | 0,01 €/m |

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die bei den Anliegerstraßen entstanden Unterdeckung durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 auszugleichen.

Investitionen in das Anlagevermögen erfolgten 2011 nicht.

8.2 Entwicklung und Projekte 2013

Im Jahr 2013 ist die Entwicklung bisher planmäßig verlaufen. Besondere Projekte sind für das Wirtschaftsjahr 2013 nicht geplant. Die im Wirtschaftsjahr 2012 nicht zufriedenstellende Betreuung der Glascontainer-Standorte wurde jedoch 2013 verbessert. Es ist davon auszugehen, dass die pauschale Kostenerstattung tatsächlich auch benötigt wird, um den Aufwand abzudecken.

Wie unter Ziffer 8.1 ausgeführt, hat die Gemeinde, unabhängig von der Straßenart (Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße oder Hauptverkehrsstraße), 10 % der Kosten der regelmäßigen Reinigung von Straßen innerhalb von Ortslagen getragen, 90 % der Kosten wurden über Gebühren refinanziert. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) verlangt aber in neueren Entscheidungen, bei der Festlegung des Gemeindeanteils und der Gebührensatzung nach der Verkehrsbedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr und den inner- und überörtlichen Verkehr zu differenzieren. Diesen Forderungen kommen die Gemeindewerke durch die Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit Wirkung vom 1.1.2012 durch folgende Kostenverteilungsregelung nach:

| | Anteil Gemeinde (Allgemeininteresse) | Anteil Grundstücks- anlieger |
|---------------------------|---|---------------------------------|
| Hauptverkehrsstraßen | 20 % | 80 % |
| Haupterschließungsstraßen | 10 % | 90 % |
| Anliegerstraßen | 0 % | 100 % |

Hinsichtlich der Einführung eines Kostenanteils für die Abdeckung des Allgemeininteresses an der Nutzung von Anliegerstraßen verweise ich auf die Ausführungen zu Ziffer 7.3 (Winterdienst). Die dort getroffenen Aussagen gelten grundsätzlich auch für die Straßenreinigung.

9. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“

9.1 Geschäftsverlauf

Auch im Wirtschaftsjahr 2012 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

9.2 Entwicklungen und Projekte 2013

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind der Gemeinde, wie auch im Jahr 2012, keine Aussiedler zur Unterbringung zugewiesen worden. Der Vorstand rechnet derzeit auch nicht mit Zuweisungen. Sie könnten jedoch im Rahmen von Familienzusammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von hier bereits lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

10. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“

10.1 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung einen Kostenbeitrag in Höhe von 74 T€ leistete (Vorjahr: 78 T€). Nach dem Wirtschaftsplan 2012 war ein Kostenbeitrag in Höhe von 71,7 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren für die Nutzung des Asylbewerberheims lagen rd. 1,6 T€ unter dem Planansatz (35,0 T€), sie lagen jedoch rd. 3,6 T€ über dem Ist-Ergebnis des Vorjahres.

Bei den Aufwandspositionen gab es keine wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen.

10.2 Anlagevermögen

2012 wurden 0,8 T€ in GWG investiert.

10.3 Entwicklung und Projekte 2013

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind keine besonderen Projekte geplant.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Im Vorjahresbericht wurde an dieser Stelle ausgeführt, dass von den Trägern der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen (Bundesrepublik Deutschland für die Bundesstraßen, Land Nordrhein-Westfalen für die Landesstraßen und Rhein-Sieg-Kreis für die Kreisstraßen) gegen die Heranziehung zu Gebühren für die Ableitung des auf diesen Straßen anfallenden Niederschlagswassers Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben worden ist.

Zwischenzeitlich hat der Rhein-Sieg-Kreis seine Klagen zurückgenommen. Die für die Kreisstraßen erteilten Gebührenbescheide sind damit bestandskräftig geworden.

Über die anhängigen Klagen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen NRW, wurde noch nicht entschieden.

Im Sommer 2013 kam es im Bereich der Trinkwasserversorgung zu einer Häufung von Schäden in Hauptwasserleitungen und Wasserhausanschlüssen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter V Ziffer 1 verwiesen.

V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Während 2012 im Bereich der **Wasserversorgung** die Wasserverluste im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken waren, ist im Sommer 2013 eine vergleichsweise hohe Anzahl an Rohrbrüchen in Hauptleitungen und Hausanschlüssen, einhergehend mit teils größeren Wasserverlusten, festzustellen gewesen. Teilweise sind eindeutig Materialermüdungen (Lochfrass in Gussleitungen, infolge Aushärtung verloren gegangene Elastizität von Kunststoffrohren) die Ursache, andererseits konnten keine eindeutigen Schadensursachen ermittelt werden. Mit Hilfe der vorhandenen Fernmesseinrichtungen für ausgewählte Netzbereiche ist die Suche nach weiteren Schadstellen intensiviert worden. Darüber hinaus wird bei Leitungssträngen, die durch eine Häufung von Schadensfällen auffällig geworden sind, abgewogen, ob sie im Rahmen der angemessenen Instandhaltung im Zweifel vorrangig erneuert werden müssen. Denn ein in einem guten technischen Zustand befindliches Leitungsnetz dient nicht nur der Versorgungssicherheit, es ist auch Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 4.12.2012 Bagatellgrenzen bei der Berücksichtigung nicht dem **Kanalnetz** zugeleiteter Wassermengen für unzulässig erklärt. Grundsätzlich müssen nach dieser Entscheidung nachgewiesene Abzugsmengen in vollem Umfang berücksichtigt werden. Dies bedingt weitere Reduzierungen der Berechnungsmengen mit der Folge von notwendigen Gebührensatzanhebungen.

Dem Vorstand bereiten die in den **Schmutzwassernetzen** festzustellenden Fremdwassereinleitungen erhebliche Sorgen. In diesem Zusammenhang ist die Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) hinsichtlich der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen, mit der die bis dahin geltende generelle Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung aufgegeben wurde, nicht als hilfreich anzusehen. Denn die bis zum Frühjahr 2013 geltende generelle Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung von Hausanschlussleitungen leistete einen maßgeblichen Anteil beim Auffinden schadhafter Leitungen oder illegaler Einleitungen. Leider ist die angekündigte Voll-

zugs-Rechtsverordnung zur Neuregelung im LWG hinsichtlich der künftigen Vorgehensweise bei Dichtheitsprüfungen immer noch nicht in Kraft getreten.

Unzulässige und übermäßige Fremdwassereinleitungen in Schmutzwasserkanäle können die Funktionsfähigkeit der Kläranlagen, der Kanalnetze und der Abwasserpumpstationen erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus verursachen sie auch vermeidbare Zusatzkosten, weil sie den Energiebedarf an Kläranlagen und Pumpstationen deutlich erhöhen, zum vorzeitigen Verschleiß der technischen Anlagen und zu Fremdwasserzuschlägen auf den Verbandsbeitrag an den Aggerverband führen. Die Gemeindewerke werden deshalb insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungs- und Kanalsanierungskonzeptes die Ursachen der Fremdwasserüberlastungen ermitteln und nach Möglichkeit beseitigen. Die Kosten hierfür gehören nach ausdrücklicher Bestimmung im Landeswassergesetz zu den gebührenrelevanten Kosten und können über die Abwassergebühren refinanziert werden.

Im kommenden Jahr werden weiterhin Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und Regenwasserklärung eine der Hauptaufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung sein. Darüber hinaus müssen in den Jahren 2014 und 2015 die nach dem Abwasserbeseitigungs- und Kanalsanierungskonzept im Planungszeitraum 2009 bis 2015 festgeschriebenen Kanalsanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Es wird damit gerechnet, dass dafür noch Mittel in Höhe von rd. 1.470 T€ aufgewendet werden müssen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept muss für den Planungszeitraum ab 2016 fortgeschrieben werden. Damit der Rat der Gemeinde rechtzeitig die dazu erforderlichen Beschlüsse fassen kann, muss mit den erforderlichen Untersuchungen und Planungen bereits im Wirtschaftsjahr 2014 begonnen werden.

In der Fachsparte Asylbewerber reichte das Wohnheim in der Ohlenhohnstraße 64 auch im Wirtschaftsjahr 2012 aus, die zugewiesenen Personen unterzubringen. Prognosen zur künftigen Entwicklung sind an dieser Stelle kaum möglich, weil die dafür entscheidenden Faktoren wie politische Krisen oder wirtschaftliche Entwicklung in der Welt nicht abschätzbar sind. Derzeit steigt jedoch die Anzahl der asylsuchenden Personen, insbesondere aus dem Nahen Osten, deutlich an. Nach Presseveröffentlichungen reichen bereits jetzt in einer Vielzahl von Kommunen die zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten nicht mehr aus. Ob dies für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid von Relevanz sein wird, ist noch nicht abschätzbar. Jedenfalls stehen im Dachgeschoss des Gebäudes Driescher Straße 2 noch zusätzliche Räume zur Verfügung, die aber zunächst entsprechend hergerichtet werden müssen. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, 2014 die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Denkbar wäre auch, die derzeit an die Gemeinde und den Kinderschutzbund vermieteten beiden Wohnungen im 1. Obergeschoss des Gebäudes für die Unterbringung zu nutzen. Jedenfalls wäre eine solche Lösung einer Inanspruchnahme anderer öffentlicher Einrichtungen vorzuziehen.

Fast alle Mitarbeiter im Verwaltungsbereich der Gemeindewerke nehmen spartenübergreifende Aufgaben wahr. Die damit verbundenen Kosten werden im Profit-Center **Zentrale Dienste** dargestellt und über die innere Leistungsverrechnung auf die Fachsparten verteilt. Bislang erfolgte die Zurechnung nach sorgfältig geschätzten Zeitanteilen. Diese Vorgehensweise könnte in gebührenrechtlichen Streitverfahren möglicherweise als nicht hinreichend begründete Kostenzurechnung angesehen werden. Aus diesem Grund wurde 2012 im Zeitraum zwischen Mai und Oktober von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sparten-

übergreifend tätig sind, eine Arbeitsplatzaufzeichnung vorgenommen. Die Ergebnisauswertung hat allerdings ergeben, dass in den Aufzeichnungszeitraum Schwerpunktarbeiten (Jahresabschluss, Aufstellung Wirtschaftsplan, Gebührenkalkulationen, Jahresabschluss, Behandlung besonderer Problemlagen in Schwimmhalle und Fitness-Bereich) fielen, die zutreffende Rückschlüsse für eine Pauschalierung der Arbeitszeiteile unmöglich machten.

Der Vorstand hat deshalb in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde entschieden, die im Profit-Center Zentrale Dienste ausgewiesenen Overhead-Kosten auf Basis der jeweiligen Betriebsleistung (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) den Fachsparten zuzurechnen. Verrechnungssätze für die Arbeitsplätze sind nach vorheriger Gewichtung festgesetzt worden und können bei gravierenden Änderungen jederzeit kurzfristig angepasst werden.

2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RSM). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Das RSM differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken /Compliance
- Personalrisiken
- Sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Hierzu wurden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, die jeweiligen Risiken auf ihren aktuellen Stand zu prüfen. Dem Verwaltungsrat wurde hierzu in einem jeweils besonderen Teil der Quartalsberichte zum 30.6.2011 und zum 30.6.2012 berichtet.

Derzeit besteht bei den nachfolgenden Risiken weiterhin Handlungsbedarf. Seit der letzten Berichterstattung sind folgende Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen worden:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)
 - ✓ Die unbesetzte Stelle in der Fachaufsicht der Schwimmhalle wurde besetzt.
 - ✓ Eine sachgerechte und aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung erfordert entsprechend ausgebildetes Personal. Zum 01.09.2013 wurden deshalb zwei Inspektoranwärterinnen für die Ausbildung zu Verwaltungsbetriebswirtinnen eingestellt. Sie sollen zwei Ende 2014 ausscheidende Mitarbeiter des gehobenen Dienstes ersetzen.
- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser
 - ✓ Im Rahmen der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden Lösungsmöglichkeiten untersucht und die finanziellen Auswirkungen (Investi-

tions- und Betriebskosten, Auswirkungen auf die Niederschlagswassergebühren) bewertet.

- Kanalfehlanschlüsse/Fremdwasser
 - ✓ Die Sanierungsmaßnahmen an den öffentlichen Kanälen im Bereich Höfferhof und Dahlerhof stehen vor dem Abschluss. Im Rahmen des Kanalsanierungskonzeptes werden derzeit Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Seelscheid-Linden, Scherpemich, Neunkirchen-West und Kotthausen durchgeführt.

Neben sinkenden Einwohnerzahlen hatte im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ein Urteil des OVG NRW zur Berücksichtigung so genannter Abzugsmengen maßgeblichen Einfluss auf das Risiko „**Nachfragerückgang**“. Die bislang geltende Bagatellgrenze, wonach lediglich Abzugsmengen von mehr als 15 m³ zu einer Reduzierung der Abwassergebühr führten, war rechtlich nicht mehr haltbar. Nunmehr müssen alle nachgewiesenen Abzugsmengen (Gartenbewässerung, Viehtränken etc.) bei der Gebührenreduzierung anerkannt werden. Die Zahl der Einleiter, die Messeinrichtungen zum Nachweis der Abzugsmengen installieren, hat entsprechend zugenommen. Ergebnis des Wegfalls der Bagatellgrenze sind deutlich gesunkene Berechnungsmengen für die Verteilung der bei der Schmutzwasserbeseitigung entstehenden Aufwendungen. Bei steigenden oder auch nur stagnierenden Kosten sind Anhebungen des Gebührensatzes unvermeidbar.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken für die nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie für die Asylbewerberunterbringung die nicht anderweitig gedeckten Kosten. Die Fachsparte Sport, Teilbereich Fitness, hat zwar auch 2012 wiederum ein negatives Ergebnis erwirtschaftet, dennoch erwartet der Vorstand auf Sicht Gewinne, mit denen die Verlustvorträge ausgeglichen werden können. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustvorträge für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bestehen Swap-Verträge. Risiken aus CMS-Spread-Ladder-Swap-Verträgen („Zinswetten“) bestehen nicht.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder bestandsgefährdeten Risiken.

VI. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Nach derzeitig vorliegenden Zwischenergebnissen geht der Vorstand davon aus, dass das für das Wirtschaftsjahr 2013 geplante Ergebnis nicht erreicht werden kann. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 1.495 T€. Bereinigt man diesen Wert um die für die Schwimmhalle geplante Kapitaleinlage der Gemeinde in Höhe von 828 T€, ergibt sich ein bereinigter Plan-

wert in Höhe von 667 T€. Vermutlich wird der Überschuss lediglich rd. 220 T€ betragen. Wesentliche Ursachen dafür sind die wiederum gesunkene Einwohnerzahl (geringere Abnahme- bzw. Einleitungsmengen für Trinkwasser und Abwasser), der Wegfall der Bagatellgrenze bei Abzugsmengen für Schmutzwasser, zu hoch veranschlagte Umsatzerlöse für die Schwimmhalle und die erheblich über dem Planansatz liegenden Winterdienstkosten für das 1. Quartal 2013.

Soweit bei über Gebühren finanzierten Sparten (Wasser, Abwasser, Winterdienst, Straßenreinigung) ein Ausgleich entstehender Gebührenfehlbeträge im Sinne von § 6 Abs. 2 KAG NRW möglich ist, wird der Vorstand dem Verwaltungsrat entsprechende Beschlussvorschläge unterbreiten.

Erfreulich ist, dass es 2013 voraussichtlich gelingen wird, im Fachbereich Sport, Teilbereich Fit, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Der Wirtschaftsplan 2014 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Konkrete Aussagen zum Planergebnis sind nach dem derzeitigen Planungsstand noch nicht möglich. Nach der dem Wirtschaftsplan 2013 beigefügten mittelfristigen Ergebnisplanung wird in 2014 ein Überschuss in Höhe von rd. 1.227 T€ erwartet.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Gemeinde werden die Gemeindewerke auch alles unternehmen, um einen Anstieg der Kostenerstattungen der Gemeinde für ihr gegenüber erbrachte Dienstleistungen zu vermeiden.

VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Die Verpflichtung, dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes zu erstatten, konnte der Vorstand nicht nachkommen. Es wurde nur ein Quartalsbericht zum 30.6.2012 vorgelegt.

Nunmehr sind jedoch durch die Einstellung einer Verwaltungsbetriebswirtin die Voraussetzungen dafür geschaffen, in Zukunft den Berichtspflichten in vollem Umfang nachkommen zu können.

Neunkirchen-Seelscheid, den 24.09.2013

(Franz Lohre)